



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow und Dr. Axel Bernstein (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Erkenntnisse über strafrechtlich relevantes Verhalten von Angehörigen der sog. Maghreb-Staaten

1. Wie viele Angehörige der sog. Maghreb-Staaten leben aktuell in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Zum 31. Januar 2016 waren für Schleswig-Holstein im Ausländerzentralregister für die Maghreb-Staaten folgende Personen erfasst:

Herkunftsstaat	Im AZR für SH erfasste Personen
Algerien	548
Libyen	83
Marokko	455
Mauretanien	13
Tunesien	608

2. Wie viele Angehörige aus welchen Maghreb-Staaten sind im Jahr 2015 sowie im Jahr 2016 aus welchen Staaten neu nach Schleswig-Holstein gekommen und welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben oder hatten diese jeweils?

Antwort:

Die Statistik des Ausländerzentralregisters enthält nur Informationen über Ausländerinnen und Ausländer, die sich zu dem angegebenen Zeitpunkt in den Ländern bzw. im Bundesgebiet aufgehalten haben. Informationen, wann und von wo eine Person nach Schleswig-Holstein zugezogen ist, stehen nicht zur Verfügung.

Zur Erhebung dieser Informationen müssten die Ausländerakten der unter Frage 1 benannten 1.707 Ausländerinnen und Ausländer ausgewertet werden. Dies war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Zudem wäre das Lagebild auch nicht vollständig gewesen, weil Personen, die 2015 zugezogen sind und vor dem 31. Januar 2016 Schleswig-Holstein wieder verlassen haben, mit dieser Recherche nicht erfasst werden können.

Eine Nachfrage bei dem Statistikamt Nord ergab, dass dort derzeit noch keine vollständigen Daten für 2015 vorliegen und dass mit der Aufbereitung von 2016 noch nicht begonnen wurde. Das Statistikamt Nord hat aber für 2014 Informationen über Zuwanderungen aus den Maghreb-Staaten nach Schleswig-Holstein und von Schleswig-Holstein in diese Staaten zur Verfügung gestellt:

Herkunfts- bzw. Zielstaat	Zuzüge nach SH	Fortzüge aus SH
Algerien	28	10
Libyen	9	7
Marokko	46	23
Mauretanien	2	---
Tunesien	45	19

Für das 1. Halbjahr 2015 hat das Statistikamt Nord folgende Wanderungsbewegungen über die Landesgrenze Schleswig-Holsteins mitgeteilt. Eine Vergleichbar-

keit mit den vorstehenden Zahlen aus 2014 ist somit nicht gegeben.

	Zuzüge über die Landesgrenze	Fortzüge über die Landesgrenze
Algerien	138	23
Libyen	6	2
Marokko	67	49
Mauretanien	1	2
Tunesien	40	18

3. Wie viele und welche Straftaten wurden von den unter 2. genannten Personen mit welchem Aufenthaltsstatus im Jahr 2015 und im Jahr 2016 registriert?

Antwort:

Für 2016 liegen noch keine Daten vor.

Nachstehend wird auf Grundlage des PKS-Berichtsjahres 2015 die Antwort in tabellarischer Form dargestellt.

	Anzahl TV	Anzahl Straftaten
Algerien	169	158
Libyen	37	37
Marokko	318	307
Mauretanien	4	4
Tunesien	86	86
Maghreb-Staaten gesamt	614	592

Delikt	Anzahl TV	Anzahl Straftaten
Straftaten insgesamt	614	592
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	444	414
Tötungsdelikte	0	0
Sexualdelikte	2	2
Rohheitsdelikte	96	83
Diebstahl insgesamt	150	135
einfacher Diebstahl	107	100
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	43	35
Ladendiebstahl	54	52
Wohnungseinbruchdiebstahl	5	4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	137	134
sonstige Straftaten nach StGB	38	38
Strafnebensetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	22	22

Aufenthaltsanlass	Anzahl TV
Unerlaubter Aufenthalt	223
sonstiger erlaubter Aufenthalt	170
Asylbewerber	108
Duldung (z.B. abgelehnter Asylbewerber)	68
Arbeitnehmer	19
Kontingent/Bürgerkriegsflüchtling	7
Tourist/Durchreisender	12
Student	3
Schüler	3
Gewerbetreibender	1
Gesamt	614

4. Wie viele Personen aus welchen Maghreb-Staaten wurden im Jahr 2015 und im Jahr 2016 jeweils in ihre Heimatländer zurückgeführt (bitte nach Art der Rückführung differenzieren)?

Antwort:

Im Jahr 2015 wurde eine Person durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten nach Tunesien abgeschoben.

Darüber hinaus organisierten bzw. unterstützten die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden freiwillige Ausreisen nach Algerien (9 Personen), Marokko (3 Personen) sowie Tunesien (4 Personen). Nach Libyen und Mauretanien wurden keine Ausreisepflichtigen abgeschoben und es fanden auch keine

freiwilligen Ausreisen statt.

Zahlen für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

5. Bestehen insgesamt Erkenntnisse der Landesregierung, dass Angehörige aus den genannten Staaten im Verhältnis häufiger Straftaten begehen, als Angehörige anderer ausländischer Staaten und als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und wenn ja, worauf stützen sich diese Erkenntnisse?

Antwort:

Es bestehen aufgrund der vorliegenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 keine Erkenntnisse, dass Angehörige aus den so genannten Maghreb-Staaten im Verhältnis häufiger Straftaten begehen, als Angehörige anderer ausländischer Staaten und als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

PKS-Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

Nachfolgend sind in tabellarischer Form die auf Grundlage der PKS-Daten für das Berichtsjahr 2015 erstellten Darstellungen beigefügt:

- Aufstellung hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen (TV) und Anzahl der Straftaten insgesamt und
- Anzahl der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße und Anzahl der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße angefertigt, jeweils für alle TV, deutsche TV, nichtdeutsche TV und TV der Maghreb-Staaten.

Der Anteil der Straftaten bei der Betrachtung der unterschiedlichen TV wurde mit den aufgeklärten Straftaten insgesamt ins Verhältnis gesetzt, da bei Betrachtung der unterschiedlichen TV nur aufgeklärte Fälle enthalten sein können.

Anteil an Straftaten - alle TV, deutsche TV, ndt.
TV und TV Maghreb-Staaten - Berichtsjahr 2015

	Anzahl bekannt gewordener Straftaten	Anzahl der aufgeklärten Straftaten	Anzahl TV insg.	Deutsche TV				nichtdeutsche TV gesamt				TV aus Maghreb-Staaten				
				Anzahl TV	Anzahl Straftaten	Anteil an TV insg. in %	Anteil an aufgeklärten Straftaten in %	Anzahl TV	Anzahl Straftaten	Anteil an TV insg. in %	Anteil an aufgeklärten Straftaten in %	Anzahl TV	Anzahl Straftaten	Anteil an aufgeklärten Straftaten in %	Anteil an TV insg. in %	Anteil an nichtd. TV in %
Straftaten insgesamt	202.598	105.575	78.430	53.680	76.524	68,44	72,48	24.750	29.051	31,56	27,52	614	592	0,56	0,78	2,48
Straftaten insgesamt ohne ausländische Verstöße	189.433	92.422	65.991	53.642	76.481	81,29	82,75	12.349	15.941	18,71	17,25	444	414	0,45	0,67	3,60

Zudem wurde eine Liste der TOP 15 Nationalitäten der nichtdeutschen TV, zusätzlich die Maghreb-Staaten, erstellt. Diese Liste beinhaltet auch die deutschen sowie die nichtdeutschen TV insgesamt.

TOP 15 Staaten TV	TV	Anzahl Straftaten gesamt	Anzahl TV ohne 725000*	Anzahl Straftaten ohne 725000*
deutsch	53.680	76.524	53.642	76.481
nichtdeutsche TV gesamt	24.750	29.051	12.349	15.941
davon:				
syrisch	4.826	4.979	496	596
afghanisch	1.761	1.851	418	473
albanisch	1.755	2.186	541	832
irakisch	1.636	1.746	402	507
türkisch	1.513	2.295	1.425	2.196
polnisch	1.378	2.160	1.372	2.150
rumänisch	1.195	1.386	1.155	1.347
kosovarisch	1.041	1.271	334	505
serbisch	995	1.282	600	843
eritreisch	866	920	159	167
armenisch	692	940	345	528
Maghreb-Staaten	614	592	444	414
russisch	503	733	370	581
iranisch	477	531	190	227
somalisch	459	549	129	147
bulgarisch	410	539	408	537

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

6. Bestehen Erkenntnisse der Landesregierung darüber, ob sich die Zahl der Asylantragsteller aus den sog. Maghreb-Staaten innerhalb des letzten sechs Monate erhöht hat und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Seit 2011 werden Asylanträge von Angehörigen der Maghreb-Staaten in Schleswig-Holstein nicht mehr von der hiesigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Stellen Angehörige dieser Staaten in Schleswig-Holstein einen Asylantrag, werden sie einem anderen Land zwecks Bearbeitung des Asylverfahrens zugewiesen.

In der Geschäftsstatistik des BAMF werden für Schleswig-Holstein folgende Asylverfahren geführt. Dabei handelt es sich vermutlich um Personen, die gem. § 14 Abs. 2 AsylG den Asylantrag beim BAMF in Nürnberg zu stellen haben und die nicht verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen bzw. um Personen, die nicht mehr verpflichtet sind, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen und nach Schleswig-Holstein zugezogen sind.

Algerien	Erstanträge	Folgeanträge
1.2. – 31.7.2015	---	---
1.8.2015 – 31.1.2016	2	2
Libyen		
1.2. – 31.7.2015	1	---
1.8.2015 – 31.1.2016	---	---
Marokko		
1.2. – 31.7.2015	2	---
1.8.2015 – 31.1.2016	4	--
Mauretanien		
1.2. – 31.7.2015	---	---
1.8.2015 – 31.1.2016	---	---
Tunesien		
1.2. – 31.7.2015	1	--
1.8.2015 – 31.1.2016	1	

Die geringen Antragszahlen der letzten beiden Halbjahre in Schleswig-Holstein reichen für eine seriöse Bewertung nicht aus. Deshalb wurde zusätzlich die Geschäftsstatistik des BAMF für das gesamte Bundesgebiet ausgewertet:

Algerien	Erstanträge	Folgeanträge
1.2. – 31.7.2015	1184	125
1.8.2015 – 31.1.2016	880	85
Libyen		
1.2. – 31.7.2015	657	14
1.8.2015 – 31.1.2016	424	9
Marokko		
1.2. – 31.7.2015	778	72
1.8.2015 – 31.1.2016	920	51
Mauretanien		
1.2. – 31.7.2015	72	10
1.8.2015 – 31.1.2016	72	4
Tunesien		
1.2. – 31.7.2015	533	62
1.8.2015 – 31.1.2016	254	40

Danach ist in den letzten sechs Monaten lediglich die Anzahl der von marokkanischen Staatsangehörigen gestellten Asylanträge gestiegen. Die Anzahl der Anträge von mauretanischen Staatsangehörigen blieb gleich. Bezüglich der Staaten Algerien, Libyen und Tunesien sind die Antragstellungen gegenüber dem davorliegenden Zeitraum sogar zurückgegangen.